

Sammelband, dessen frühneuzeitliche Beiträge hier nicht eigens besprochen werden können.  
Werner Rösener

Bernhard NEIDIGER, Prädikaturstiftungen in Süddeutschland (1369–1530). Laien – Weltklerus – Bettelorden (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 106) Stuttgart 2011, Archiv der Stadt Stuttgart, 502 S., ISBN 978-3-89850-989-3, EUR 20. – Die Einrichtung weltgeistlicher Prädikaturen war seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. die Antwort der Amtskirche auf das erfolgreiche, bildungsbetonte Predigtangebot der Bettelorden, das sich zum Publikums-magneten entwickelt hatte. N. geht diesem vorreformatorischen Phänomen auf der Basis zahlreicher ungedruckter Quellen nach. Die Unterscheidung in Prädikaturen an Dom-, Stifts-, Pfarr- und Spitalkirchen führt mit den Orten des Geschehens auf funktionaler Ebene in die Thematik ein (Kapitel A). Es folgen strukturell interessante Fallbeispiele früher Reformbemühungen in der Kurpfalz und Nürnberg, die in Prädikaturstiftungen mündeten (B). Danach wendet sich N. ganzen Prädikaturlandschaften zu. Franken, die Oberpfalz, Bayern, Oberschwaben, die Schweiz, der Oberrhein und Württemberg bilden die Schwerpunkte (C). Am Schluß steht ein Kapitel, das mit den Erwartungen an die Qualität der Prediger und den unterschiedlichen Motiven der Stifter vor allem bildungsgeschichtliche Aspekte beleuchtet (D). Der gründlichen Studie ist in den Verzeichnissen (F) eine Liste der stichwortartig registrierten Stiftungs- und Bestätigungsurkunden beigegeben, die eine archivalische Fundgrube von großem Wert darstellt.  
Michael Menzel

Kirchlicher und religiöser Alltag im Spätmittelalter. Akten der internationalen Tagung in Weingarten, 4.–7. Oktober 2007, hg. von Andreas MEYER. Redaktion: Rebekka GÖTTING / Sabine FEES (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 69) Ostfildern 2010, Thorbecke, VI u. 265 S., Karten, ISBN 978-3-7995-5269-1, EUR 34,90. – Im Zentrum der Tagung standen die vielfältigen Kontaktaufnahmen aus aller Herren Ländern mit der päpstlichen Kurie im Spät-MA, besonders der Pönitentiarie. Damit sollten auch die Landeshistoriker auf den reichen Quellenbestand dieser europäischen ‚Zentralbehörde‘ aufmerksam gemacht werden. – Andreas MEYER, Kirchlicher und religiöser Alltag im Spätmittelalter. Einführung in das Thema (S. 1–16), exemplifiziert an drei Beispielen aus den Imbreviaturen des Luccheser Notars Ciabattus (13. Jh.), wie durch den Liber Extra und die Gesetzgebung des Vierten Laterankonzils die Rechtskultur europaweit verändert und befruchtet wurde. – Heike Johanna MIERAU, Über den Umgang mit Normkonflikten im 15. Jahrhundert. Zu den Synodalentscheiden der deutschen Diözesen über die Reservatrechte von Papst und Bischof (S. 17–32), zeigt an sprechenden Beispielen des spätm. Statutenrechts in den einzelnen Bistümern und den päpstlichen Entscheidungen den Kampf beider Rechtssphären; es bilden sich „synodale Kirchenrechtslandschaften“ (Helmrath) heraus, aber eben auch eine erfolgreiche Zentralgesetzgebung und -verwaltung. – Herbert SCHNEIDER, Der ‚lange Arm‘ des Vatikan. Anmerkungen zur Legationsreise des Cusanus nach Deutschland 1451 (S. 33–46), nimmt den verstärkten Rombezug in manchen Reformdekreten des Cusanus (Ablaß, Liturgie) zum Anlaß, das komplizierte Zusammenspiel von Papst, Legat und deutscher Kirche dabei auch im Aktenniederschlag der kurialen Re-